

# Berufsfeuerwehr

Zeitschrift des Verbandes Deutscher Berufsfeuerwehrmänner

Nummer 34

Berlin, den 22. August 1931

23. Jahrgang

## Wie merkt man sich die Polizeinummern?

**W**ir wollen uns den ganzen „Fall“ einmal umgekehrt denken und annehmen, daß wir nicht die „Polizeinummer“ zu erlernen, sondern zu vergeben hätten. Wir sind also mit der Aufgabe betraut, das deutsche Reichsgebiet mit Erkennungszeichen zu versehen. Zur Verfügung stehen uns zur Kennzeichnung der verschiedenen Staaten die römischen Ziffern: I, II, III usw. und die großen Buchstaben des Alphabets. Wie würden wir unsere Aufgabe lösen?

Ich gehe wohl in der Annahme nicht fehl, daß die meisten Leser mir antworten würden: „Wir wollen die römischen Ziffern: I, II, III usw. den verschiedenen Ländern entsprechend ihrer Größe zuordnen. Die einzelnen Provinzen dieser Länder können dann durch die einzelnen römischen Ziffern gelesene Buchstaben unterschieden werden.“

Dieses System hat man tatsächlich teilweise befolgt. Man hat also dem größten deutschen Bundesstaat, das ist Preußen, die römische Ziffer „I“ gegeben. Die einzelnen preußischen Provinzen werden dann durch einen hinter „I“ gesetzten Buchstaben unterschieden. Bei „IA“ mit folgender Buchstaben bedeutet also die I, daß es um ein preußisches Kraftfahrzeug handelt, während das A die Provinz, den Landesbezirk Bayern, angibt. — Als zweitgrößten deutschen Bundesstaat haben wir Bayern, und dieser erhält daher die Ziffer „II“, wie auch mit folgendem Buchstaben, die verschiedenen Bezirke oder Kreise unterschiedlich macht. — Für den drittgrößten deutschen Bundesstaat, also Württemberg, erhalten wir die römische Ziffer „III“ mit folgendem Buchstaben, und für den viertgrößten, das ist Baden, die römische Ziffer „IV“, ebenfalls mit einem Buchstaben danach. — Wir sehen in der Mitte unserer Bildertafel die Namen der erwähnten Staaten ihren Größe geordnet auf Rechtecke gezeichnet, und können uns durch die bildliche Darstellung die Reihenfolge der Staaten ihrer Größe nach leicht einprägen. — Darunter sehen wir links die römischen Polizeinummern von IA bis IVB neben eine Karte von Deutschland gelegt. Von ihnen ausgehende Pfeile zeigen stets zu dem betreffenden Staat, welcher das Kennzeichen führt. — Eine Ausnahme macht die römische Zahl „V“. Sie ist das Kennzeichen für Hessen. Hessen ist aber nach nicht der an fünfter Stelle stehende Staat. — Es ist es dieser Kennzeichnung gelangt ist, können wir uns erklären. Man hat dem „Blinden Hessen“ eben einfach blind die römische „V“ gegeben, nachdem man bis IV in der Bezeichnung ganz logisch vorgegangen war.

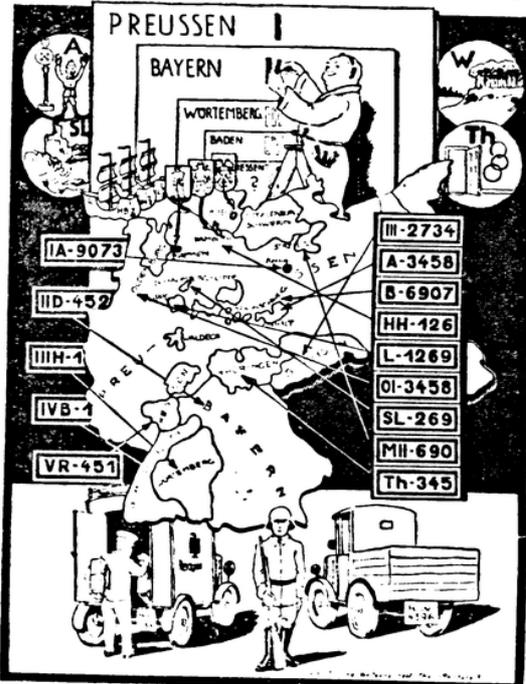
Daß der Provinz Sachsen haben wir einen Freistaat Sachsen. — Man hat man lediglich römische Ziffern von I bis V zur Unter-

scheidung seiner verschiedenen Provinzen oder, wie es in Sachsen heißt, Kreishauptmannschaften, zuerteilt. Es folgt kein Buchstabe darauf. Die „hellen“ Sachsen wissen auch so, wo das Fahrzeug hingehört. Wir können auch sagen, daß es die „gemüthlichen Sachsen“ sich eben bequem machen und nur römische Ziffern benutzen.

Endlich kommen wir zu einer Reihe kleinerer Staaten, die zumeist nicht in Unterprovinzen zerlegt sind, und deshalb mit einem einzigen Hauptkennzeichen auskommen. Bei diesen Staaten war es das naheliegendste, einfach die Anfangsbuchstaben als Unterscheidungsmerkmale zu benutzen.

Um bei diesen Zeichen auch sofort den betreffenden Staat zu kennen, sollen einige „Gedächtnisstützen“ angeführt werden. Bei „A“ muß man sofort an den Anhaltebefehl denken, sei er nun in Gestalt der bekannten fünfpunktigen Tafel oder durch den hochgestreckten Arm eines Verkehrspolizeibeamten gegeben. Wir sehen beides ganz oben links in unserer Bildertafel. „A“ heißt also: „Anhalt“. — Was heißt „B“? Nun, mit „B“ beginnt eben

allein „Braunschweig“, und daher benötigen wir für diesen Staat keine Gedächtnisstütze. — Weiter im Mittelbilde rechts, abwärtsgehend, finden wir an fünfter Stelle ein großes „L“ als Landeskennzeichen. Es heißt eben „Lippe“. — Dann kommt „SL“, das heißt: Schaumburg-Lippe. Um unsere geographischen Kenntnisse zu ergänzen, also um die Buchstaben „SL“ mit der Bezeichnung „Schaumburg-Lippe“ fest zu vernieten, wurde unter Anhalt noch für das Zeichen „SL“ eine Gedächtnisstütze gebracht. Wir sehen in dem betreffenden Kreise eine am Meeresstrand malerisch liegende Burg. Der Wellenschaum umsprüht sie. Hiermit ist für „S“ die Bezeichnung Schaumburg eingepreßt. — Dahinter steht „L“. Auch die zugehörige Lippe ist (durch einen Pfeil hervorgehoben) in dem Bildchen mitgezeichnet. — Nun folgt wieder rechts von Deutschland ein großes „O“ mit einer römischen „I“ dahinter. Das „O“ heißt selbstverständlich Oldenburg, und es wird in drei verschiedene Landesteile, die sich durch hinter das „O“ gesetzte römische Ziffern unterscheiden, unterteilt. — Es folgt „M“ mit hintergesetzter Ziffer. Wir überlegen es in „Mecklenburg“. Nun gibt es dieser Staaten zwei, nämlich: Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. Beiden Staaten gehört das „M“. Ordnen wir alphabetisch, so kommt Schwerin vor Strelitz. Mecklenburg-Schwerin erhält deshalb „M“ mit der dazugehörigen I, und Mecklenburg-Strelitz das „M“ mit der dazu gehörigen II. „TH“ bedeutet Thüringen. Unsere Bildertafel zeigt als Gedächtnisstütze eine Tür mit Ringen. Darüber sehen wir in dem rechten obersten Winkel der Bildertafel eine ins Land hervorspringende, waldbestandene Ecke, und „W“, das heißt Waldeck.



Wer diese Bildertafel anhand der oben stehenden Beschreibung richtig durchstudiert und sich die einzelnen Figuren gründlich eingeprägt hat, kann auch die Einteilung Deutschlands nach Erkennungszeichen nicht mehr vergessen.

Aber jetzt wird es schwieriger, denn wir lesen als vierte „Polizeinummer“ auf der rechten Seite „III“. Einen Bundesstaat, der einen entsprechenden Doppelnamen führt, gibt es in Deutschland nicht. Da brauchen wir uns aber nur klarzumachen, daß in Deutschland drei Hansestädte liegen. Sie heißen: Hamburg, Bremen und Lübeck. Nun wäre es sehr bequem, der Hansestadt Hamburg einfach das Zeichen „H“ zu geben, das sich jeder leicht als Hamburg merken könnte. Dann kämen wir aber in Schwierigkeiten für Bremen und Lübeck, denn „B“ ist ja bereits fettgedruckt für Braunschweig und „L“ gehört auch einem Staate zu, nämlich Lippe. Mit der einfachen Vergabe von Anfangsbuchstaben ist es bei den vielen deutschen Staaten also nicht. Hier hat man sich zu einem kleinen Ersatzzustand für die Hansestädte bequem und diesen zunächst einmal generell den

Buchstaben „H“ zuerteilen müssen. Hinter dieses erste H, das also „Hansestadt“ bedeutet, ist der Anfangsbuchstabe der betreffenden Stadt gesetzt. So ergibt sich zwanglos die Erklärung: „IIIH“ für Hansestadt Hamburg, „IIIB“ für Hansestadt Bremen, und „IIL“ für Hansestadt Lübeck.

Nun haben wir die gesamte deutsche Kennzeichnung kennengelernt (eine tabellenmäßige Uebersicht einschließlich der Provinzbezeichnung ist im Feuerwehrführerbuch 1931 S. 285ff. abgedruckt), denn daß „RP“ Reichspost heißt, wissen wir von jedem Postwagen her und „RW“ bedeutet „Reichs-Wehr“, wie das der neben dem Lastauto rechts unten im Bilde stehende Reichswaldsoldat klarmacht. Wir sind fertig, denn „Saar“ bedeutet Saargebiet, das braucht man niemandem zu sagen.

Zivil-Ing. Wolfgang Vogel, Charlottenburg.

## Leichtere Feuerwehrrgeräte

Der unter dieser Ueberschrift in Nr. 28 dieser Zeitschrift erschienene Artikel erweckt den Anschein, als wäre derselbe aus Feuerwehrrreisen von Frankfurt a. M. geschrieben. Schon die Tatsache, daß dem nicht so ist und daß sich nicht alles so verhält wie es nach dem Artikel den Anschein erweckt, berechtigen diese Zeilen. Auch in Frankfurter Feuerwehrrreisen gibt es Personen, die nicht ohne weiteres gegen die Verwendung von Leichtmetall beim Bau von neuen Feuerwehrrfahrzeugen und Geräten sind, soweit sich eben solches als geeignet und zweckmäßig erwiesen hat. Was sich aber bei den nun schon jahrelangen Versuchen in Frankfurt a. M. als wirklich brauchbar und in jeder Beziehung einwandfrei und rentabel erwiesen hat, ist doch herzlich wenig. Wohl hat die Verwendung von Leichtmetallblechen zu Verkleidungen, Motorhauben, Zuhreßis und dergleichen zu großen Beanspruchungen keinen Anlaß gegeben, sofern die betreffenden Teile durch intensives Bearbeiten mit Spezial-Duzmittel vor der durch Korrosion verursachten Unansehnlichkeit geschützt werden. Mit den Armaturteilen verhält es sich schon ganz anders. Abgesehen von den Hydranten-schlüsseln die bis jetzt zu Beanspruchungen fast keinen Anlaß gegeben haben, ist es doch bei den Hydrantenstandrohren, Schiebern und Kupplungen zu allerlei Beanspruchungen gekommen. Daß die Kupplungen allgemein nicht voll befriedigten, ist schon daraus zu ersehen, daß man dazu übergegangen ist, die Nuten an denselben durch Messingauß zu versehen. Ebenso wurden an den Schiebern die Spindeln durch solche aus Messing ersetzt. Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, daß schon recht viel Reparaturen infolge durch Korrosion undicht gewordener Schieber vorgekommen sind. Aber auch die Kupplungen an den Verteilungshüden mußten des öfteren ersetzt werden, weil dieselben durch Fallen von den Fahrzeugen verbrüht oder beschädigt waren. Was die Profilteile bei der Verwendung an den Fahrzeugen und an den Geräten betrifft, kann noch kein abschließendes Urteil gefällt werden, weil in der kurzen Zeit deren Verwendung noch nicht genügend Erfahrungen gesammelt sind. Immerhin läßt sich aber heute schon sagen, daß das Leichtmetall bei weitem nicht die Stabilität besitzt wie die bisher für diese Zwecke zur Verwendung gekommenen Metalle. Ganz besonders ist dieses bei der Konstruktion einer von Hand ausziehbaren dreiteiligen Schieberleiter zutage getreten. Diese Leiter, die mit 6 Mann aufgestellt werden muß (der oberste Teil wird vor dem Aufziehen ausgezogen), ist derart wackelig, daß nur ganz beherrzte Leute dieselbe besteigen können. Daß aber auch Profilteile schon zu Bruch gegangen sind, sei nur nebenbei erwähnt. Bezüglich des Gewichtsunterschiedes sei erwähnt, daß eine Leichtmetall-Hakenleiter (einschließlich Leichtmetallhaken) ganze 500 Gramm weniger wiegt als eine Holzleiter. Wo liegt da ein Vorteil? Vielleicht in den höheren Kosten des Leichtmetalls! Was nun die Gewichtsunterschiede der in dem Artikel angeführten gleich ausgerüsteten und gleichwertigen Löschzüge betrifft, ist es nicht ganz so wie in dem Artikel angeführt. Schon der Hinweis, daß in dem Leichtmetall-Löschzug bei weitem nicht die gleichen Geräte untergebracht sind wie in dem Löschzug aus dem Jahre 1928, dürfte genügen. Im übrigen sei in diesem Zusammenhang auf die Erwiderung der Firma Magirus, Ulm, in Nr. 3 1931 der Zeitschrift „Feuerchutz“ verwiesen.

Ganz allgemein muß man aber auch einmal die Frage aufwerfen, ob es nicht ein an Leichtfertigkeit grenzendes Untersagen ist, unter allen Umständen leichtere Fahrzeuge zu bauen (was wohl früher bei den Fahrzeugen mit schwachen Motoren verständlich gewesen wäre, aber bei den heutigen Motorleistungen keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielt) und dadurch die Unfallhäufigkeit nur noch verzögert wird. Oder ist es vielleicht ein Vorteil, wenn man wie z. B. jetzt in Frankfurt a. M. eine hydraulische Leiter

(System Schänker) auf ein 2½-Tonnen-Chassis baut, um nur ein recht schnittiges Fahrzeug zu haben und dann zum Schluß auf ein Gesamtgewicht von 6 Tonnen kommt?

Betrachtet man außer der sehr in Frage gestellten Brauchbarkeit des Leichtmetalls für Feuerwehrrfahrzeuge für die Dauer, noch die Kosten für die Versuche außer den höheren Materialkosten, so sollte man doch der Ansicht sein, es müßten in der heutigen Zeit derartige Experimente Leuten überlassen werden, die dafür ihr eigenes Geld und nicht das der Steuerzahler verwenden.

Ob das Leichtmetall überhaupt jemals breitere Verwendung für den Bau von Feuerwehrrfahrzeugen und Geräten wird finden können, ist sehr zu bezweifeln, wenn man beachtet, daß eine Firma wie Magirus, Ulm, eine Weltfirma auf dem Gebiete der Feuerwehrrfahrzeuge- und Gerätefabrikation, ihre Leichtmetallverwendung für Feuerwehrrfahrzeuge aufgegeben hat und zur Verwendung von Stahl in weitestem Maße geschritten ist, wie ihre letzte Leiterkonstruktion klar und deutlich zeigt. Wenn eine solche Firma, die doch sicher über einen Stab tüchtigster Ingenieure und Fachleute sowie über reichlichste Erfahrung auf diesem Gebiete verfügt, sich schnell von der Verwendung von Leichtmetall abdrückt, so fällt es doch sehr schwer, an eine Zukunft desselben zu glauben. T. K.

Anmerkung der Schriftleitung: Wir geben dieser Erwiderung aus Berufskreisen gern Raum mit dem Bestreben, die Zusammenarbeit zwischen Theorie und Praxis im Interesse unserer Berufskollegen — und der Sicherheit des Feuerschutzes zu fördern.

## Alarmvorrichtung zum Anzeigen austretender Giftgase

Das unvermutete Austreten giftiger Gase, insbesondere von Leuchtgas und Kohlenoxyd, führt häufig zu Unglücksfällen, so daß der Wunsch naheliegt, über eine Vorrichtung zu verfügen, die selbsttätig anzeigt, wenn die Luft eines Raumes durch Giftgas verunreinigt wird. Es versteht sich von selbst, daß ein solcher Apparat außerordentlich empfindlich sein muß, da er auch in großen Räumen, eventuell sogar auch im Freien das Vorhandensein eines Gases anzeigt, bevor dieses die geringste gesundheitsschädliche Wirkung auf die anwesenden Personen ausübt. Aus hinsichtlich Betriebsicherheit, Einfachheit der Konstruktion und müssen an solche Vorrichtungen sehr hohe Ansprüche gestellt werden. Es kann nicht wundernehmen, daß bis in die neueste Zeit befriedigende derartige Anlagen nicht zur Verfügung standen.

Erst jetzt ist eine Alarmvorrichtung zum Anzeigen austretender Leuchtgases und Kohlenoxyds in Deutschland entwickelt und patentiert worden, die wirklich in jeder Hinsicht dem entspricht, was man von einem solchen Apparat erwarten muß. Die Wirkungsweise dieser neuen Vorrichtung beruht darauf, daß mit Hilfe eines Bimetallbügels ein Alarmstromkreis geschlossen wird, wenn der Bügel mit Hilfe einer katalytischen, geschlossenen, von brennlichen Gasen wärmeabgebenden Masse einseitig oder teilweise erwärmt wird. In einem Hohlraum zwischen dem getriebenen Bimetallbügel und einem unmittelbar an das Nach angelegten Körper mit Wärmeleitfähigkeit (Silinderkörper) ist eine Gasmasse eingelagert, die aus Platinauflage besteht. Durch die geringste Menge Leuchtgas oder Kohlenoxyd den Apparat, der zugleich Oxydation ein; die hierbei austretende Wärme wird durch Bimetallbügel bis zum Schließen des Stromkreises auf die Alarmvorrichtung so gleich anspricht und damit die Gefahr anzeigt. Die Empfindlichkeit des neuen Apparates ist so groß, daß er auch beim Vorhandensein schädlicher Gase in der Atmosphäre überhaupt in Tätigkeit tritt.

### Aus der Rechtsprechung

**Verbrennungstod von Schweißern durch glühende Kohlenmassen eines brennenden Bunkers.** Strafrechtliche Verantwortlichkeit des leitenden Abbruchmeisters. (Entscheidung des Reichsgerichts vom 18. Juni 1931 — 3 D 255 31.) Der bei einer namhaften Rotterdamer Firma angestellte Abbruchmeister L. hatte den Auftrag erhalten, die Abbrucharbeiten auf der Seche Johann Deimelsberg in Essen-Steeb sowie die ihm zugeordnete schichtköpfige Arbeiterkolonne und zwölf Autogen-Schweißer zu beaufsichtigen, Aufgabe der letzteren war es, ein in einem Graben zwischen insgesamt zwölf mächtigen Kohlenbunkern zur Wechserei sich hinziehendes Laufband mit Hilfe der Schweißbrenner abzumontieren. Einer der gewaltigen Bunker, mit einem Fassungsvermögen von mehreren 100 Tonnen Lagerkohle, hatte, wie man wusste und wie auch dem Abbruchmeister bekannt war, schon vor mehreren Monaten wahrscheinlich infolge Funkenflugs beim Schweißen Feuer gefangen und brannte schon die ganze Zeit lang im Innern. Als nun nach einer Frühstückspause der Schweißer 3. sich ansah, seinen Brenner wieder zu entzünden, wobei er in dem erwähnten Laufbandgraben direkt unter der Schieberöffnung des brennenden Bunkers stand, schoß unvorhergesehen eine Sturzflut glühender Kohlenmassen auf ihn herab. Der bedauernswerte Mann, dessen leichte Arbeitskleidung sofort in Flammen aufging, erlag den fürchterlichen Brandwunden, während sein dicht dabei stehender Arbeitskollege 3. sechs Monate lang im Krankenhaus auf Leben und Tod darniederlag. — Die strafrechtliche Verantwortlichkeit für den schweren Unfall hatte der Abbruchmeister zu tragen, der vom Landgericht Essen wegen fahrlässiger Tötung und Körperverletzung an Stelle einer zwei-monatigen Gefängnisstrafe zu 200 Mk. verurteilt worden war. Diese Entscheidung fand jetzt die Billigung des Reichsgerichts. Begründend führten beide Instanzen im wesentlichen folgendes aus:

Zunächst hätte man sich, ob der Schieber längere Zeit oder erst vor dem Unfall durch Verunfallung oder Anberufene geöffnet oder ob die Bunkerwand durch die von innen her wirkende Hitze durchbrochen worden sei. Diese Umstände gehörten zum Ereignisverlauf des Unfalls. Ausdrucksgebend und insbesondere für die Frage der Verantwortlichkeit bestimmend sei auf jeden Fall, daß der Abbruchmeister es auf sich genommen habe, die beiden Schieber unter einem seit Monaten brennenden Bunker arbeiten zu lassen, obwohl immer seitdem bekannt gewesen habe, daß die im Innern glühenden Kohlenmassen sich irgendwie freimachen und dann ihre verheerende Wirkung ausüben könnten. Daß die Wirkung des Bunkers, von dessen Brand der Angeklagte seine Firma unterrichtet habe, aus Erfahrungsgründen von dieser abgesehen worden sei, könne der Abbruchmeister nicht entlasten, denn für die unter seiner technischen Leitung und Kontrolle arbeitenden Leute wäre er ebenfalls verantwortlich gewesen, und hätte seinerseits auf jeden Fall dafür sorgen müssen, daß sie nicht an Leben und Gesundheit gefährdet würden.

### Aus der Feuerversicherung

**Pommersche Feuerzsjetät.** Nach dem Verwaltungsbericht der Pommerschen Feuerzsjetät sind die Geschäftsergebnisse des Jahres 1930 in Anbetracht der schlechten Wirtschaftslage in Pommern als befriedigend zu bezeichnen. Der Zugang an neuen Versicherungen 15,37 Proz. des Vorjahresbestandes) entspricht dem Zugang in 1929. Ende 1930 bestanden 142 140 Versicherungsscheine über eine Gesamtfaßungssumme von rund 3,8 Milliarden Mark. Hierunter entfielen auf Gebäudeumlageversicherung etwa 51 Proz., Gebäudeversicherung mit festen Beiträgen etwa 27 Proz., Mobiliarversicherungen etwa 19 Proz., Heimschutz- und Landbesitzstättenversicherung etwa 2 Proz., sonstige, darunter Einbruchdiebstahlversicherungen, etwa 1 Proz. Der Betrieb der Gebäudeumlageversicherung ist inzwischen eingestellt worden. Sämtliche Versicherungen der Sozietät werden jetzt nur noch zu festen Beiträgen abgeschlossen. Die Versicherungen aus dem hiesigen Lande betragen 71,24 Proz., in Stettin 5,14 Proz., in sonstigen Städten Pommerns 23,62 Proz. des Gesamtbestandes. Die Brandschäden infolge Blitzschlages (etwa 9 Proz. der Gesamtsumme) waren geringer als in den Vorjahren, während die Brandschäden leider erheblich zugenommen haben. Fast die Hälfte der geschätzten Entschädigungen entfiel nachweisbar auf Schäden infolge vorläufiger oder fehlerhafter Brandstiftung, während für weitere 25 Proz. der Schäden die Brandursache nicht mit Sicherheit ermittelt werden konnte. Weitere Gefahrenquellen sind insbesondere die Schornsteine, Öfen und Räucheröfen (16 Proz.) sowie die elektrischen Anlagen und die Feuerung in Fabrikbetrieben. Im ganzen sind 3 855 888 Mk. als Brandentschädigungen gezahlt worden. Unter den Schäden waren elf Großschäden, von denen jeder mehr als 50 000 Mk. Entschädigung erforderte. Die Sozietät hat die verschiedenen Maßnahmen ergriffen, um die Zahl der Brandfälle zu vermindern. Der Feuerlöschdienst in zahlreichen pommerschen Ortschaften ist mit Hilfe der Sozietät wesentlich verbessert worden.

**Überschlägige Schätzung in der Feuerversicherung.** Nach einem Reichsgerichts-Urteil hat ein Inhaber einer offenen Handelsge-

sellschaft zunächst eine „überschlägige“ Schätzung seines Brandverlustes mit etwa 2800 Mäntel bezeichnet. Später wurde die Zahl der verbrannten Mäntel von der Firma mit rund 1500 angegeben. Aus der großen Spanne dieser Angaben wird nun gefolgert, daß ein Derjuch arglistiger Täuschung der Versicherungsgesellschaft vorliege, da gerade aus der großen Differenz der Beweise erbracht wurde, daß die Schätzung des Inhabers der offenen Handelsgesellschaft unrichtig war.

### Brandberichte

**Berlin.** Am 17. Juli, nachmittags, geriet der Dachstuhl eines Beamtenwohnhauses des Moabiters Gerichtsgefängnisses in Brand. Das Feuer fand an den auf dem Boden aufgestapelten Gerümpel und Dorräten reiche Nahrung. Große Qualmwolken zogen über den Stadtteil Moabit. Infolge gegebenen Großalarms rückten drei Züge zur Brandstelle aus. Nach halbstündiger Tätigkeit war das Feuer bekämpft. Die Inassen des anliegenden Gerichtsgefängnisses verfolgten mit besonderer Aufmerksamkeit die Löscharbeiten der Feuerwehr. — Am 22. Juli, gegen 3¼ Uhr, wurde des ersten Löscharzuges stand der Dachstuhl des Hauses in Flammen und laute Hilferufe drangen infolge Verqualmung des Treppenhauses von den aus dem Schlaf gestörten Einwohnern auf die Straße. Mit Sauerstoffgeräten und Gasmasken leisteten die Beamten der inzwischen auf drei Züge verstärkten Wehr den bedrängten Einwohnern Hilfe und bekämpften über das Treppenhause, zwei mechanischen Leitern und von den Dächern des Nachbarhauses aus das Feuer. Während der Löscharbeiten erkrankte ein Feuerwehrmann an Rauchergiftung und mußte in das Krankenhaus gebracht werden.

**Harburg a. d. Elbe.** Am 2. Juli gegen 1.20 Uhr wurde Zug I der Feuerwehr durch Feuermelder und gleichzeitig fernmündlich nach der Lange Straße 12 gerufen. Dort brannte bei Ankunft der Feuerwehr ein mit Lumpen und Lumpenballen angefüllter, größerer Lagerstuppen des Althändlers Otto Kahlfeuer in ganzer Ausdehnung. Das Feuer mußte schon eine längere Zeit in dem Stuppen gewütet haben, bevor es von den Anwohnern bemerkt und gemeldet wurde. Das Feuer hatte bereits von den anliegenden Gebäuden des Schlächtermeisters Heitmann und des Händlers Behn die Dachkonstruktion mit in Brand gefetzt. Der weißlich sichtbar gerötete Himmel hatte eine größte Menschenmenge angezogen. Auf die von der Brandstelle abgabene Feuerdunstwolke „Großfeuer!“ eilte auch Zug II (Wache Wilhelmsburg) zu Hilfe. Der Feuerzug für den Stadtteil Wilhelmsburg wurde der Hamburgaer Feuerwehr übertrauen. Die alarmierte dienstfreie Mannschaft der Harburger Berufsfeuerwehr besetzte die Hauptfeuerwache, Halstedstraße. Unter Anwendung von sechs Schlauchleitungen wurde das Feuer unter Leitung des Brandmeisters Hansen umfassend angegriffen. Es galt vor allen Dingen, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken und die Nachbargebäude zu schützen und zu erhalten. Stark gefährdet war auch der Fuhrwerksbetrieb von Fr. Nieber in der Werderstraße. Die Dächer des unmittelbar bis an den brennenden Lagerstuppen grenzenden Stallgebäudes mit Inhalt an Heu und Stroh sowie der Wagenschuppen konnten durch das rechtzeitige Einreifen der Feuerwehr gerettet werden. Der Löschargriff in dem brennenden Lagerstuppen selbst gestaltete sich wegen der großen Hitzeausstrahlung und der starken Rauchentwicklung äußerst schwierig. Unter diesen Umständen konnten sich die Löschmannschaften nur schrittweise an den Brandherd heranarbeiten. Nach zweijündiger, anstrengender Tätigkeit war die Gewalt des Feuers gebrochen und die Gefahr beseitigt, so daß Zug II abrücken und die dienstfreien Mannschaften entlassen werden konnten. Die Nachlöscharbeiten erforderten die Tätigkeit der Feuerwehr noch bis gegen 4 Uhr und gestalteten sich äußerst schwierig, weil die einzelnen Lumpenballen noch immer brannten und zum Ablösen ins Freie geschafft werden mußten. Um 4.30 Uhr konnte auch Zug I unter Zurücklassung einer Brandwache abrücken. Der Stuppen mit seinem Inhalt wurde fast vollständig zerstört. Dagegen wurden die gefährdeten Nachbargebäude restlos erhalten. Die Entstehungsursache des Feuers ist noch nicht ermittelt worden.

**Hamburg.** (Brand der Torfsilosierung im Kühlraum des Dampfers „Hagen“ der H&M im Dock J der Howaldts-Werke.) Am 10.50 Uhr wurde Zug 8 durch Fernsprecher „Verdächtiger Rauch“ nach Dampfer Hagen gerufen. Es wurde festgestellt, daß im Hinterdeck die Torfsilosierung des Kühlraums brannte. Vermutlich entstanden durch die Verwendung eines Schneidebrenners. Die großen Schwierigkeiten, die bei einem derartigen Feuer zu überwinden sind, sehen wir als allgemein bekannt voraus. So auch in diesem Falle. Ein kleiner Raum im zweiten Unterdeck, außer der Tür ohne jegliche Küftung, Oberhalb der Torfsilosierung befand sich eine dünne Schicht Rabipuz aus Gips oder Zement. Ueber diesem Puz die Rohrleitungen („Schlangen“) für Kühlzwecke mittels Kohlenäure. Es gelang unter der tapferen Mitarbeit der Werftbandwerker ein Teil der Schlangen und den Puz über der Isolierung zu entfernen. Die Anschlußstücke der

Rohre wurden mit Holzstöpsel abgedichtet. Durch Durchflussschläuche wurde versucht, Frischluft in den Raum zu bringen. Durch die Außenhaut wurden von außerhalb Löcher gebrannt, um auch von hier Löswasser zu geben. Durch die jetzt entstandene vermehrte Zufuhr von Sauerstoff und dem teilweisen Ausströmen der Kohlen- säure aus den Kühlrohren wurde die Rauch- und Gasentwicklung derart, daß der Aufenthalt in diesem Raum unerträglich war. Zwei Feuerwehrleute mit Rauchhelm Dräger gelangten nur unter den schwierigsten Verhältnissen wieder an die Oberfläche. Ein Werkschmiedemann wurde durch Zufuhr von Sauerstoff mittels Pulsmotor von seiner Rauchvergiftung befreit. Nachdem alle Mühe vergebens, wurde zu unserem Allheilmittel gegriffen. Der Raum wurde unter Wasser gesetzt und alle Gefahr sowie das Feuer war mit einem Schläge beseitigt. H. 13 besorgte nachträglich das Löszen mittels Tieffauger.

**Königsberg i. Pr.** In der Nacht zum 11. Juli brach in der zwischen Große Kranstraße und Schanzengasse gelegenen Wersthalle, Eigentum der Königsberger Hafenbetriebs-G. m. b. H., ein größerer Brand aus. Die erste Alarmierung erfolgte um 0,50 Uhr durch den Feuermelder Friedrichsburger Straße 1, worauf Zug IV nach Brandstelle ausrückte. Kurz darauf erfolgte zweimaliges Intätigkeitsgehen des Melders der Wersthalle. Auf diese Meldung rückte Zug I aus. Später erfolgte noch eine weitere Meldung, und zwar Cöln, Langgasse 34. In allen Fällen handelte es sich um ein und dasselbe Feuer. Beim zweimaligen Einlaufen des Melders Wersthalle, erkannte der diensthabende Telegraphist sofort die Gefahr, nachdem er Ausschau nach der Pregeleite hielt, und gab hierauf Großfeuer. Weitere zwei Löschzüge rückten nach Brand-



Die Wersthalle nach dem Brande

stelle. Das Motorboot Bruns er schien bereits auf die erste Meldung. Die außer Brandstelle eintreffenden Löschzüge fanden das Obergeschoß des Ostgiebels der Wersthalle in voller Ausdehnung brennend vor. Nach Vornahme von 18 Rohren, die von den Motorpumpen und vom Motorboot gespeist wurden, gelang es, das Feuer abzuriegeln und ein Weiterverbreiten nach dem westlichen Teile der Halle zu verhindern. Der Westwind ließ die Gefahr des Ueberpreisens des Feuers (Flugfener) auf die nur durch eine schmale Straße voneinander getrennten Speicher aufkommen. Deher wurden am Ostgiebel eine größere Anzahl von Rohren eingeleitet. Das Feuer hatte in den dort lagernden Fellen, Häuten sowie Kollentwaren reiche Nahrung gefunden. Der ausgebrannte Teil, rund die Hälfte der Wersthalle, hat einen Flächeninhalt von etwa 1000 Quadratmeter und ist sowohl die Dachkonstruktion vernichtet als auch stellenweise der Fußboden durchgebrannt (siehe Abbildung). Bereits nach etwa einer Stunde konnte „Feuer aus“ gegeben werden. Auch bei diesem Feuer wurden die dienstfreien Beamten gewarnt und zur Befehlsung des Reiterzuges usw. herangezogen. Die zur Unterstützung herbeigerufenen Schutzpolizeibeamten trafen kurze Zeit nach Eintreffen sämtlicher Löschzüge ein. Sie wurden ebenfalls zur Bedienung von Rohren sowie sonstigen Aufräumarbeiten herangezogen. Später eintreffende Reichswehr brauchte nicht mehr eingesetzt zu werden. Nachdem die Aufräumarbeiten sich bis gegen 5 Uhr hinziehen, konnten unter Zurücklassung einer Brandwache die Löschzüge alsdann einrücken. Ueber die Entstehungsursache konnte nichts Wesentliches festgestellt werden.

**UMSCHAU**

**Aus Anlaß der schweren Brandschäden in der Gegend von Stade** im Sommer 1931 wird vom Regierungspräsidenten darauf hingewiesen, daß nach den Bestimmungen der Feuerordnung (Heu-, Stroh- und Korndiebstahl) von weidgedeckten Gebäuden mindestens 40 Meter, von hartgedeckten mindestens 20 Meter entfernt bleiben müssen.

**Motorpumpenmangel.** In Ostpreußen wurde festgestellt, daß in einer Reihe größerer Orte des Bezirks die Feuerwehren immer noch keine Motorpumpen besitzen.

**Die „teure“ Republik“ und die „billige“ Monarchie.** Die Gegner des heutigen Staates verbreiten im Lande in Versammlungen und durch Flugblätter Märchen über die ungeheuren Kosten, die der Staatsapparat in der deutschen Republik erfordert. Demgegenüber soll in der Monarchie alles viel billiger gewesen sein. Um die Unsinntigkeit solcher Behauptungen zu beweisen, mögen folgende Zahlen wiedergegeben sein: Der Reichspräsident von Hindenburg bezieht jährlich an Gehalt 60000 Mk., wozu 120000 Mk. Aufwandsentschädigungen kommen. Der verstorbene

Reichspräsident Friedrich Ebert erhielt nur 53510 Mk. Der Reichskanzler und die Reichsminister beziehen zusammen jährlich gut 400000 Mk. Der Reichstag (den es übrigens auch schon früher gegeben hat) erfordert rund 8 Millionen Mark. Die Unkosten für die Länderregierungen, ihre Minister und ihre Parlamente betragen rund 15 Millionen. Das sind zusammen etwa 24 Millionen. — Stellen wir dem einmal gegenüber die persönlichen Bezüge der früheren deutschen Fürsten. Es erblickten jährlich: Wilhelm II. 23 Millionen; der König von Bayern 6,9 Millionen; der König von Sachsen 4,4 Millionen; der König von Württemberg 2,4 Millionen; der Großherzog von Baden 1,7 Millionen; der Großherzog von Hessen 1,8 Millionen; der Großherzog von Sachsen-Weimar 1 Million; der Großherzog von Oldenburg 0,6 Millionen; der Herzog von Braunschweig 1,1 Millionen; der Herzog von Sachsen-Meiningen 0,8 Millionen; der Herzog von Anhalt 1 Million; der Herzog von Koburg-Gotha 0,5 Millionen; die Großherzöge beider Mecklenburg 5 Millionen. Unter dem Kaiserreiche hatte das deutsche Volk also allein für seine angestammten Landesherren jährlich rund 51 Millionen zu bezahlen. Dem stehen in der Republik etwa 24 Millionen für Regierung und Parlamente in ganz Deutschland gegenüber. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, daß dieser Betrag nach dem gesunkenen Geldwert nur etwa 15 Millionen der Vorkriegszeit darstellt und daß Reichspräsident, Reichsminister und Abgeordnete außerdem seit dem vorigen Herbst auf 20 Proz. ihrer Bezüge ver zichtet haben, die noch nicht abgerechnet sind.

**Verfall der Badeanstalten in Leningrad.** Dölliges Fehlen moderner Einrichtungen. Der „Trud“ schreibt in seiner Ausgabe vom 28. Juli: „Sowohl die Badeanstalten wie die Wäbereien bilden in Leningrad den dunkelsten Punkt der Kommunalwirtschaft. Im Waislaw-Bezirk mit seiner Einwohnerzahl von 250000 Personen gibt es nur sechs Badeanstalten, die im Laufe eines Monats nicht mehr als 350000 Personen bedienen können. Im Eracbus kann also der Bewohner dieses Bezirks kaum ein monatliches Bad haben. Die Hauptursache dürfte im Mangel an Heizmaterial zu suchen sein. Die Badeanstalten erhalten nicht einmal den entsprechenden Wochenbedarf an Holz oder Kohle. Eine andere Ursache ist die Häufigkeit der Beschädigungen der Einrichtungen. Das ist eine ganz natürliche Erscheinung, denn die ältesten Badeeinrichtungen stammen von 1887, es gibt aber auch Badeanstalten, die 1859 erbaut wurden, ja sogar solche von 1734. Der Zustand der Badeanstalten der anderen Bezirke von Leningrad ist ungleich der gleiche. Die Heizungsanlagen sämtlicher Badeanstalten der Stadt sind uralte und drohen demnächst gänzlich zu verfallen. Die Mehrzahl der Anstalten hat keine Ventilation. Im Laufe des Jahres 1930 konnten die Leningrader Badeanstalten je einem Einwohner der Stadt nicht mehr als ein Bad im Laufe von zwei Monaten liefern. Nach einer schwerlich als übertrieben zu bezeichnenden Berechnung dürfte monatlich etwa eine Million der Einwohner von Leningrad ganz ohne Bad bleiben. Wenn die Anforderungen der Einwohnerzahl auch nur in geringstem Maße entprochen werden soll, so müßte die Zahl der Badeanstalten verdoppelt werden. Die Kommunalverwaltungen der einzelnen Stadtbezirke stellen indessen nicht so starke wirtschaftliche Organisationen dar, daß sie auf diesem Gebiet eine systematische Erneuerungsarbeit leisten könnten. Als Ausweg aus der Lage erachtet die Schaffung eines über den notwendigen Einfluß verfügenden städtischen Truists, der die Gesamtverwaltung des Badewesens übernehmen könnte. Auch die Einrichtung mechanischer Wäbereien könnte nur ein solcher Truist durchführen. Zurzeit gibt es in ganz Leningrad überhaupt nicht eine einzige mechanische Wäberei.“

**Moskaus Holzversorgung.** Der Moskauer Stadtwirt hat eine Rede über die Versorgung der Moskauer Bevölkerung mit Holz gehalten. In Häusern, die keine Zentralheizung haben, wird für je vier Quadratmeter des Wohnraums oder der Küche ein Kubikmeter Holz geliefert. In Häusern mit Zentralheizung ist die Holzlieferung von der Zahl der Einwohner abhängig gemacht. In der Bekanntmachung („Pravda“ vom 25. Juli) wird darauf hingewiesen, daß Personen, die den werktätigen Schichten der Bevölkerung nicht angehören („ihre Einnahmen nicht aus Arbeitsbeträgen beziehen“), kein Holz erhalten werden.

**Ortsgruppen-Mitteilungen**

**München.** Am 19. Juli 1931 ist unser Kollege Franz Bach, Berufsfeuerwehrmann bei der Münchener Berufsfeuerwehr, im Alter von 51 Jahren an den Folgen eines schweren Leides gestorben. Die Beerdigung fand am 21. Juli 1931 unter großer Beteiligung des Gesamtkorps der Berufsfeuerwehr statt. Der Organisation verliert in ihm ein treues und eifriges Mitglied. Unserem verstorbenen Kollegen werden wir über das Grab hinaus ein ehrendes Andenken bewahren.

Ortsgruppenverwaltung M. 1931

Verlagsanstalt „Lauter“ GmbH des Gesamt-Verbandes Berlin SO 10, Wilhelmstr. 10  
 Verantwortlicher Redakteur: Arthur Goerge, Berlin SO 10, Wilhelmstr. 10  
 Fernruf: Janowitz Nr. 6191